


Alesrain



Verwaltungsgemeinschaft Dirlawang
Marktstraße 19
87742 Dirlawang

Email: susanne.zanker@vg-dirlawang.de

18.05.2025

Einspruch gegen die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage am Hang Alesrain

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir Einspruch gegen die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am Hang Alesrain Flur-Nr. 2515, 2528, 2529 und 2530/4 ein. Wir bitten die Gemeinde, unsere Einwände im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Begründung:

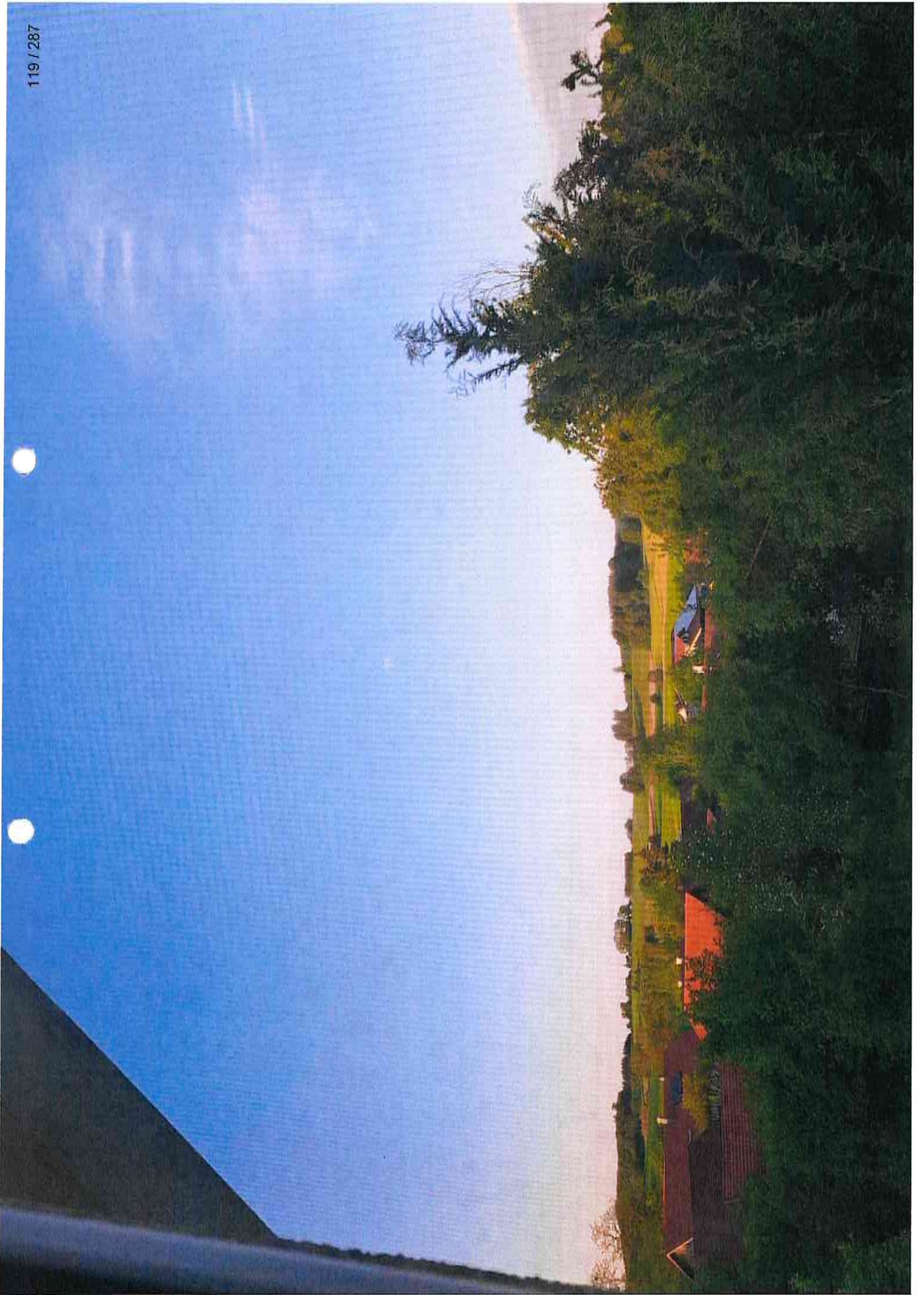
- 1. Verstoß gegen Grundsätze der Umweltverträglichkeit (§ 1 UVPG):**
Gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sind bei Vorhaben mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt umfassende Prüfungen erforderlich. Angesichts der besonderen ökologischen Sensibilität des Standorts (Hanglage, Einzugsgebiet der Wasserversorgung und landschaftliche Besonderheit) ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung dringend notwendig. Dabei müssen die Auswirkungen auf Wasserhaushalt, Biodiversität und das Landschaftsbild berücksichtigt werden.
- 2. Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Ortschaft:**
Die Hanglage ist aus weiten Teilen der Ortschaft sichtbar und prägt das Erscheinungsbild des Dorfes bzw. der Gemeinde wesentlich. Eine großflächige technische Anlage würde die visuelle Wahrnehmung der Ortschaft dauerhaft negativ beeinflussen und das harmonische Landschaftsbild zerstören.
- 3. Gefährdung der Wasserversorgung und wassersensibler Bereich:**
Der geplante Standort liegt im Einzugsgebiet der regionalen Wasserversorgung und stellt einen besonders wassersensiblen Bereich dar. Eingriffe in den Boden durch Bauarbeiten könnten die natürliche Wasseraufnahme des Bodens stören, die Gefahr von Bodenerosion erhöhen und potenziell das Grundwasser verunreinigen.
- 4. Auswirkungen auf Flora und Fauna:**
Die Fläche ist möglicherweise Lebensraum für verschiedene Pflanzen- und Tierarten, die durch die Bauarbeiten und den Betrieb der Anlage beeinträchtigt oder verdrängt werden könnten.
- 5. Reflexion und Blendwirkung:**
Die erhöhte Position der Anlage könnte durch Reflexionen und Blendwirkungen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer störend sein.
- 6. Alternativflächen:**
Ich rege an, alternative Standorte auf bereits versiegelten oder weniger sensiblen Flächen zu prüfen, um einen Kompromiss zwischen dem Ausbau erneuerbarer Energien und dem Schutz der Landschaft zu finden.


Wir bitten die Gemeinde eindringlich, die Planung der Anlage an diesem Standort zu überdenken und umweltverträglichere Alternativen zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieser Einspruch wurde elektronisch erfasst und daher ohne Unterschrift gültig.





Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
Marktstraße 19
87742 Dirlewang

06.05.2025

Sehr geehrter Herr Mayer, sehr geehrte Markträte,

mit großem Erstaunen und Unverständnis habe ich von Ihrer positiven Entscheidung zum Bau eines Solarpark in Alesrain erfahren. Bis zum Schluss war ich überzeugt, dass alle Gegebenheiten dieses Standortes dagegen sprechen. Und ich bin sicher, Sie wissen es auch.

Also lege ich hiermit Einspruch gegen die geplante Errichtung eines Solarparks am Hang in Alesrein ein.

Es geht dabei nicht gegen die Gewinnung erneuerbarer Energien, es geht um das Verschandeln einer Landschaft, mit dem Wissen, ein ganzes Dorf zu beeinträchtigen, es geht um die Sicherheit auf der Straße, um den Lebensraum von Pflanzen und Tieren, auch die Auswirkungen auf unser Wasser und was bei massiven Regenfällen geschieht, ist nicht bekannt. Wir beherbergen seit vielen Jahren Pilger, die die verschiedenen Pilgerwege nutzen, die durch Köngetried führen, Jeder Pilger ist begeistert von unserer Landschaft, von den Menschen, von der Kirche. Ist es wirklich gewollt, dies zu zerstören?

Bitte überdenken Sie Ihre Entscheidung im Interesse der Landschaft, der Menschen und nicht im Interesse einzelner Personen.

Mit freundlichen Grüßen





An die

VG Dirlewang
Markstr. 19

87742 Dirlewang

Köngetried, 06.05.2025

Betreff: Bebauungsplan „Solarpark Alesrain“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe hier einen Einwand gegen den geplanten Bau eines Solarparks in Alesrain durch einen Investor.

Die Gemeinde Dirlewang ist verpflichtet, zu prüfen, ob es im gesamten Gemeindegebiet Dirlewang alternative Standorte für den geplanten Solarpark gibt. Diese Prüfung dient dazu, sicherzustellen, dass der Bau des Solarparks an einem möglichst geeigneten Ort erfolgt, der die Umwelt, das Landschaftsbild und andere Nutzungen möglichst wenig beeinträchtigt. Falls es innerhalb der Gemeinde bessere oder weniger problematische Standorte gibt, sollte der ursprüngliche Standort überdacht oder angepasst werden.

Hierfür ideal wären z.B. folgende Flächen - Radweg Dirlewang-Richtung Altensteig, die Flächen an der B16 oder sonstigen besser geeigneten Grundstücken der Gemeinde Dirlewang.

Diese Vorgehensweise trägt dazu bei, eine nachhaltige und verantwortungsvolle Entscheidung zu treffen

Der geplante Solarpark mit einer Fläche von über 10 Hektar befindet sich auf einer Hanglage, die direkt im Sichtfeld von Köngetried liegt. Das bedeutet, dass der Solarpark für die Bewohner von Köngetried und Saulengrain sichtbar sein wird, was möglicherweise Auswirkungen auf das Ortsbild und die Lebensqualität haben kann. Es besteht bei den Anwohnern Bedenken hinsichtlich der Ästhetik, der Blendung und Spiegelung oder anderer Beeinträchtigungen.

Ich bitte Sie hiermit das Ergebnis der Untersuchung nach geeigneten Standorten mir persönlich oder per Email  mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



VG Dirlewang
Marktstr. 19

87742 Dirlewang

Betreff: Einspruch gegen Solarpark Dirlewang/Alesrain

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Sachverhalt:

Blendwirkung Bachstr. 4

Laut Blendgutachten (IFB Eigenschenk GmbH, Stand 03.12.2024) tritt an meinem Wohnhaus in der **Bachstraße 4, Köngetried** mit die höchste berechnete Blendbelastung im gesamten Plangebiet auf:

- **983 Minuten** jährliche Blenddauer
- **86 Tage** mit Blendwirkung
- **bis zu 65 Minuten pro Tag**

Diese Werte überschreiten deutlich die in der **LAI-Leitlinie empfohlenen Schwellenwerte** von 30 Minuten pro Tag bzw. 30 Stunden pro Jahr. Die Blendwirkung betrifft ein dauerhaft bewohntes Wohnhaus mit direkter Sichtbeziehung zur Anlage.

- ➔ **Ich fordere eine standortgenaue Bewertung der Blendwirkung** für mein Grundstück.
- ➔ **Ich fordere konkrete Minderungsmaßnahmen** wie Eingrünung, modulare Abschirmung oder Neigungsanpassung.
- ➔ Sollte dies unterbleiben, behalte ich mir vor, **den Klageweg zu beschreiten**.

Kumulative Blendwirkung mit bestehenden Dachanlagen

In Köngetried bestehen bereits zahlreiche **PV-Dachanlagen**. Diese verursachen ebenfalls **sichtbare Reflexionen**, die sich mit den Effekten des geplanten Solarparks **kumulativ überlagern**.

- ➔ **Ich fordere eine Gesamtbetrachtung der Blendwirkungen aus bestehenden und geplanten PV-Anlagen.**
- ➔ Eine **isolierte Einzelbewertung** unterschätzt das tatsächliche Risiko erheblich.

Beispiel: Solarpark Oberbränd, Eisenbach

In der Gemeinde Eisenbach wurde beim Solarpark „Oberbränd“ ein Blendgutachten erstellt, das bereits für eine einzelne PV-Anlage signifikante Blendwirkungen zeigte. Dieses wurde um **Schutzmaßnahmen ergänzt**, um Verkehrssicherheit und Anwohnerschutz zu gewährleisten.

- ➔ **Ich fordere, für Köngetried eine vergleichbare kumulative Blendbewertung.**

Unzureichende Verkehrsanalyse im Gutachten

Das Gutachten behandelt fast ausschließlich die OVS Dirlewang–Unteregg. Nicht bewertet wurden:

- Die Straße **Dirlewang – Köngetried** (verläuft durch das Plangebiet)
- Die Straßen nach **Katzbrui, Apfeltrach, Lichtenau, Eutenhausen**

- Die südliche und nördliche Bergstraße sowie die Sägenbergstraße
- Feld- und Forstwege (v. a. für Radfahrer, Landwirte und Fußgänger)
- Jakobsweg, Kneippwanderweg und der Zugang zum Ausflugsziel Katzbrui

➔ Ich fordere eine Nachbewertung sämtlicher betroffenen Verkehrsverbindungen.

Besondere Gefahr durch Durchfahrtstraße

Die Straße Dirlawang–Köngetried verläuft mittig durch den Solarpark. Fahrzeuge, die von West nach Ost fahren, können durch Sonnenreflexionen von beiden Seiten gleichzeitig geblendet werden.

➔ Diese beidseitige Blendung ist extrem belastend – insbesondere für

- Pkw mit Gegenverkehr
- Motorrad- und Radfahrer
- Fahrzeuge bei tiefstehender Sonne oder Nebel

➔ Ich fordere eine spezielle Bewertung der Verkehrssicherheit und ggf. Maßnahmen wie:

- Pflanzstreifen
- Schutzzäune
- modulfreie Korridore entlang der Straße

mit freundlichen Grüßen





An

Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang


Marktstraße 19

87742 Dirlewang

Köngetried, den 04.05.2025

Betreff: Bebauungsplan Solarpark Alesrain

Sehr geehrte Damen und Herren,

mich betrifft das geplante Projekt eines Solarparks in Alesrain insofern, als dass ich regelmäßig mit meinen Kindern meinen Heimatort Köngetried besuche und wir als Familie (als Verantwortlicher mein Ehemann mit dessen ) derzeit den Pfarrhof in Köngetried renovieren mit u.a. Errichtung von Wohnungen.

Unserer Einschätzung nach sinkt der Immobilienwert durch den o.g. Eingriff in das Landschaftsbild mit nachteiligen Auswirkungen auf die Wohnqualität (im übrigen auch der restlichen Dorfbevölkerung).

Wir sehen durch die Errichtung eines Solarparks auch eine Verkehrsgefährdung durch eine u.U. starke Reflexion und Blendewirkung durch die Solarpanele.

Durch die veränderten umweltpolitischen Gegebenheiten und die insbesondere fehlenden Speichermöglichkeiten schätzen wir ein solches Projekt in dieser Lokalisation zudem als nicht sinnhaft ein.

Wir bitten Sie dieses Projekt nochmals sorgfältig gemäß einer Nutzen-Risiko-Abwägung zu analysieren.

Mit freundlichen Grüßen,





An
Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang
Marktstraße 19
87742 Dirlewang

Köngetried, den 04.05.2025

Betreff: Bebauungsplan Solarpark Alesrain

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich war mit dem Vater der Inhaber der Fa. Scharpf seit meiner Jugend freundschaftlich verbunden. Schon allein deshalb möchte ich das bislang gute Verhältnis zur Fa. Scharpf erhalten. Meiner Einschätzung nach hat die Fa. Scharpf dieses Projekt wirtschaftlich nicht nötig.

Mir als Landwirt tut es in der Seele weh, wenn wieder 15 Hektar ohne Not von der Bildfläche verschwinden. Dieses Projekt macht auch energiepolitisch derzeit absolut keinen Sinn mehr. Was wir benötigen, sind vielmehr Speichermöglichkeiten. Hier würde es sich für die Fa. Scharpf anbieten, ein Pumpspeicherkraftwerk zu errichten – am besten gleich in Dirlewang. Das Konzept hierzu hat die Fa. Guggenmoos bereits vor langer Zeit geliefert.

Sie können dieses Schreiben gerne der Fa. Scharpf bzw. den Inhabern zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen,





02.05.2025

An die
VG Dirlewang
Marktstraße 19
87742 Dirlewang

Betreff: Einspruch gegen Solarpark Allesrain

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen den Bau des Solarparks Allesrain ein:

1. Wegen der Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Ortschaft und der Zerstörung des harmonischen Landschaftsbildes.
2. Die Hanglage könnte durch Reflexionen und Blendwirkungen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer störend sein.
3. Ich rege an, alternative Standorte auf bereits versiegelten oder weniger sensiblen Flächen zu prüfen, um einen Kompromiss zwischen dem Ausbau erneuerbaren Energien und dem Schutz der Landschaft zu finden.

Ich unterstütze grundsätzlich den Ausbau erneuerbarer Energien, bin jedoch der Meinung, dass dies im Einklang mit dem Schutz unserer Landschaft und Umwelt geschehen muss.

